

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Kämmerei	Kathrin Weible	9745-25	15.02.2018
Registraturnummer	022.3; 095.20	Seiten -3-	Anlagen
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	27.02.2018
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

GPA-Finanzprüfung 2010-2014

Wesentliche Ergebnisse der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt für die Jahre 2010-2014

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von den wesentlichen Feststellungen der GPA Finanzprüfung im Bereich Finanzwesen und Personalwesen für den Zeitraum 2010 bis 2014 Kenntnis.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Sachdarstellung und Begründung:

Sachdarstellung und Begründung:

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt für die Jahre 2010 bis 2014 sind dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung bekannt zu geben. Nachfolgend wird dieser Bestandteil des Prüfberichts abgedruckt. Die Bemerkungen seitens der Verwaltung werden mit kursiver Schrift in den Originaltext der Gemeindeprüfungsanstalt integriert.

Die Verwaltung wird zu dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt schriftlich Stellung nehmen und auf die Kenntnisaufnahme durch den Gemeinderat verweisen.

2.2 Wesentliche Feststellungen der Prüfung

Gesamteindruck

Die auf einzelne ausgewählte Schwerpunkte und im Übrigen auf Stichproben beschränkte überörtliche Prüfung (§ 15 GemPro) hat ergeben, dass die Verwaltung in den geprüften Bereichen, von Ausnahmen abgesehen, ordnungsgemäß und sachkundig gearbeitet hat. Wo im Einzelnen wesentliche Feststellungen zu bereinigen oder künftig zu beachten sind, zeigt der folgende Überblick.

Kassenwesen

Die örtlichen Kassenprüfungen sind zu intensivieren. (Rdnrn. 11 bis 13) Der Tagesabschluss, die Kontozeichnungsberechtigungen sowie die Berechtigungsverwaltung und das ShV sind mit den kassenrechtlichen Bestimmungen in Einklang zu bringen. (Rdnrn. 14 bis 20, 26 bis 28, 30 bis 32 und 33) Verschiedene Dienstanweisungen sind zu aktualisieren bzw. zu erlassen. (Rdnrn. 22, 23 und 29)

Die Forderungen wurden durch die Finanzverwaltung bearbeitet. Die Kassenprüfungen wurden in den Jahren 2015, 2016 und 2017 durchgeführt, was der gesetzlichen Vorgabe entspricht. Die Tagesabschlüsse wurden von wöchentlich auf täglich umgestellt. Seit dem 01.01.2018 ist die Berechtigungsverwaltung von SAP an das Rechenzentrum übergegangen. Spenden werden in der von der GPA vorgeschlagenen Vorgehensweise behandelt. Es wurde eine neue Anlage zur Dienstanweisung Kasse erarbeitet, in welcher neue Befugnisse für Gemeindemitarbeiter getroffen wurden.

Die Gemeinde Ingersheim wird die örtlichen Kassenprüfungen intensivieren und unvermutet einmal pro Jahr durchführen. Nach der örtlichen Kassenprüfung am 18.03.2015 erfolgte die Prüfung des Jahres 2016 im Zuge der überörtlichen Prüfung durch die GPA. Eine weitere örtliche Kassenprüfung erfolgte am 30.11.2017 durch den stellvertretenden Kämmerer.

Haushalts- und Rechnungswesen

Die Verwaltung der Karl-Ehmer-Stiftung ist mit den haushaltsrechtlichen Bestimmungen in Einklang zu bringen. (Rdnr. 37)

Die Zins- und Spendeneinnahmen der Karl-Ehmer-Stiftung sowie die Beschaffungen hieraus werden seit 2016 in dem separaten Unterabschnitt „4322 Karl-Ehmer-Stiftung“ veranschlagt und ver-

bucht. Über die Verwendung der das Stiftungsvermögen übersteigenden freien Mittel hat der Gemeinderat / Stiftungsrat am 14.09.2016 Beschlüsse gefasst.

Sozialstation

Bei der Sozialstation Ingersheim sind Bestimmungen des Haushalts- und Kassenrechts nicht beachtet worden. Verschiedene Differenzen sind zu bereinigen.

(Rdnrn. 25, 38 bis 51)

Die Differenzen wurden ermittelt und bereinigt. Der Fachbedienstete für das Finanzwesen hat alle Kontobewegungen des Girokontos der Sozialstation mit den Veranlagungen im Verfahren Vivendi abgeglichen (Zeitraum 01.07.2013 bis zur Auflösung des Girokontos Mitte 2016). Der Umgang mit den Differenzen wurde durch den Gemeinderat beschlossen. Seit 2016 werden alle Einnahmesollstellungen über das Veranlagungsverfahren KM-V verbucht, sodass künftig offene Posten im automatischen Mahnlauf im Finanzverfahren berücksichtigt werden.

Anschlussbeiträge

Es sind noch keine neuen Globalberechnungen beschlossen worden. (Rdnr. 87)

Der Anlagenachweis für die Abwasserbeseitigung ist noch zu berichtigen. (Rdnr. 90)

Die Verwaltung hat mit Vertrag vom 20.06.2017 bzw. 28.06.2017 eine Kommunalberatungsgesellschaft mit der Erstellung der Globalberechnung beauftragt. Der Beschluss über die Globalberechnung ist im Jahr 2018 vorgesehen.

Der im Anlagenachweis zu hoch erfasste Auflösungsbetrag für Kanalbeiträge wurde wie in der Prüfung festgestellt berichtet.

Maßnahmen für Straßen und Naturschutz

Es sollte geprüft werden, ob vom Zweckverband Gewerbepark Bietigheimer Weg noch eine Kostenerstattung für die Entwässerung von Straßen und für planexterne Ausgleichsmaßnahmen anzufordern ist. (Rdnrn. 92 und 93)

Der 50 %ige Kostenanteil für die Herstellung der Regenwasserkanalisation im Gewerbegebiet „Gröninger Weg West“ wurde in den Jahren 2016 und 2017 vom Zweckverband angefordert (286.585,08 €).

Straßenbaumaßnahmen

Der Straßenbaulastträger der Ortsdurchfahrt der L 1125 (Bietigheimer Straße) hat sich nach § 43 Abs. 5 StrG an den Kosten der Kanalerneuerung zu beteiligen. (Rdnr. 94)

Vom Straßenbaulastträger wurde für die im Jahr 2015 erfolgte Inlinersanierung der Ortsdurchfahrtsstraße eine Kostenbeteiligung i. H. v. 3.819,36 € angefordert (gemäß den Pauschalbeträgen

der Ortsdurchfahrtsrichtlinien, reduziert um 40 % für Inliner gemäß Schreiben des Umwelt und Verkehrsministeriums).

Personalwesen

Die Anmerkungen zum Personalwesen sind erledigt.


Volker Godel
Bürgermeister